

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Lompscher (LINKE)

vom 14. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2012) und **Antwort**

Ehemalige BVG Wohnungen im Immobiliendeal-Karussell

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat verfügt über keine Kenntnisse zu den Verkaufsfällen in den Jahren 2005 und 2011. Um Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Unternehmen, die im Landesvermögen Berlins sind, um eine Stellungnahme gebeten.

Frage 1: Wie groß ist die Differenz zwischen dem Verkaufspreis, der von der BVG im Jahre 2005 beim Verkauf der GHG Wohnen an die Corpus Sireo erzielt wurde, und dem Kaufpreis den Degewo und Gesobau gemeinsam für den Kauf der Gesellschaft im November 2011 gezahlt haben?

Frage 2: Wie groß war die Differenz zwischen den Verbindlichkeiten der GHG Wohnen beim Verkauf im Jahre 2005 und der CORPUS SIREO Investment Residential No. 31 GmbH (vormals GHG Wohnen) beim Kauf im Jahre 2011?

Frage 5: Wie hoch waren die Erwerbsnebenkosten beim Kauf durch Degewo und Gesobau?

Antwort zu 1, 2 und 5: Die Fragen 1, 2 und 5 betreffen Geschäftsgeheimnisse, die nicht öffentlich dargestellt werden.

Über den von der DEGEWO AG und der GESOBAU AG gezahlten Kaufpreis wurde mit dem Verkäufer Still-schweigen vereinbart.

Frage 3: Wie groß war der Wohnungsbestand der GHG Wohnen beim Verkauf im Jahre 2005 und wie groß war er beim Kauf im Jahre 2011?

Antwort zu 3: Zum Zeitpunkt des Erwerbs im Jahre 2011 durch die DEGEWO AG und die GESOBAU AG betrug der Wohnungsbestand 4.680 Wohneinheiten. Zum Zeitpunkt des Verkaufs durch die BVG 2005 betrug der Wohnungsbestand 5.097 Wohnungen.

Frage 4: In welchem Umfang hat die Corpus Sireo Investitionen in den GHG-Wohnungsbestand geleistet?

Antwort zu 4: Zu den Investitionen der Corpus Sireo liegen keine Informationen vor. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass sich nach Auskunft der Degewo und der GESOBAU der erworbene Wohnungsbestand in einem sehr guten Instandhaltungszustand befindet und wesentliche Instandhaltungsstaus nicht vorliegen.

Frage 6: Wie ist der Kauf der ehemaligen BVG-Wohnungen von Degewo und Gesobau finanziert worden?

Antwort zu 6: Der Erwerb der Gesellschaftsanteile durch die DEGEWO AG sowie die GESOBAU AG wurde durch marktübliche Bankdarlehen finanziert.

Frage 7: Sind seit dem Erwerb der ehemaligen BVG-Wohnungen durch Degewo und Gesobau Mieterhöhungsverlangen versandt worden, wenn ja, in welchem Umfang, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Antwort zu 7: Der Eigentumsübergang erfolgte zum 01.01.2012. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Mieterhöhungen nach § 558 BGB durch die Gesellschaft ausgesprochen. Zum 01.04.2012 wurden 86 Mieterhöhungen im geförderten Wohnungsbestand ausgesprochen. Die durchschnittliche Erhöhung betrug dabei 0,15 €/m².

Berlin, den 03. Juli 2012

In Vertretung

Regula Lüscher

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2012)